

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 87.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1853.

1. November.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlich Be-
zirks- = Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]
In den rechtskräftig erkannten Gant-
Sachen der hienachgenannten Personen,
sind zu Vornahme der Schuldenliqui-
dationen, so wie zu einem Versuche,
diese GantSachen durch Borg- oder
Nachlaßvergleich zu erledigen, folgende
Tage festgesetzt worden:

- 1) Johann Georg Mast, Gassenwirth
von Haiterbach,
Freitag der 22. Nov. d. J.
- 2) Georg Martin Kempf, Bäcker und
Gassenwirth von Rohrdorf,
Donnerstag der 28. Nov.
- 3) Konrad Greiner, vormaligen Stadt-
schultheißen von Nagold,
Freitag der 6. Decbr.
- 4) Andreas Stoll, Bäcker zu Wenden,
Samstag der 14. Decbr.

5) weil. Johannes Steiner, gewesener
Stadtrath und Steinhauer von
Altenstaig,

Freitag der 20. Decbr.

Alle diejenigen, welche an diese Schuld-
ner aus irgend einem Rechtsgrunde An-
sprüche zu machen haben, werden daher,
so wie deren Bürgen aufgefordert, an
den genannten Tagen jedesmal

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in dem Wohnort
des Schuldners entweder in Person,
oder durch hinlänglich Bevollmächtigte
zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich
ihre Forderung keinem Widerspruche un-
terliegt, solche durch Einreichung eines
schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und
die Documente, worauf sich die Forderun-
gen, und die damit verbundenen Vor-
zugsrechte gründen, in der Urschrift
vorzulegen.

Zugleich wird von den Glaubigern,
welche schriftlich liquidiren, und sich da-

bei weder in Beziehung auf einen Vergleich, noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene ActivVermögen äußern, im Fall eines Vergleichs, und der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft von den anwesenden Glaubigern, oder einer andern Verfügung über das vorhandene ActivVermögen, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Sodann wird, wenn es möglich ist, mit der Liquidation auch die Eröffnung des LocationsErkenntnisses und des VerweisungsProjects verbunden, in jedem Fall aber der PräclusivBescheid gegen die Gläubiger, deren Ansprüche nicht aus den GerichtsAkten ersichtlich sind, ausgesprochen werden.

Den 25. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wörbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorener Pfandschein.] Der Müller Jakob Hensler von Wörbach, Schultheißerei Eresbach, und seine Ehefrau Eva, geb. Seeger, haben bei dem Kronenwirth Gottlieb Fezer in Pfalzgrafenweiler ein Capital von 1500 fl. und bei dem Kaufmann Carl Kiereker in Freudenstadt ein Capital von 1200 fl. je tro. 21. Febr. verzinslich aufgenommen, und es ist für diese beiden Anlehen unterm 22. Dec. 1827 ein Pfandschein ausgestellt, auch dieser am 27. Merz 1850 durch das Pfandcommissariat und die UnterpfandsBehörde zu Eresbach wiederholt bestätigt worden.

Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, und es wird deswegen auf Ansuchen der Wittwe Hensler der etwaige Besitzer desselben hiermit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen unter Nachweisung seiner Ansprüche an solchen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, als nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden wird.

Den 29. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Bittelbronn, Oberamts Horb. [SchafwaideVerleihung.] Die Sommer-Schafwaide der Commun Bittelbronn welche 80 Stück erträgt, wird auf 5 Jahre von Martini 1855 bis Martini 1856 unter Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber am

Montag den 18. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben. Die näheren Bedingungen werden an gedachtem Tage bei der Verhandlung vorgelesen werden.

Den 25. Okt. 1853.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Dettling.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [FloßholzVerkauf.] Da sich zu dem Floßholz, welches die hiesige Gemeinde im Int. Bl. vom 4. Okt. d. J. in No. 79 zum Verkauf angeboten hat, ein Liebhaber gefunden, welcher ein Mehrgebot von 50 fl. gemacht hat, so werden die etwaigen weiteren Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in

Kenntniß gesetzt: daß der Gemeinderath dahier beschlossen hat, am

Samstag den 9. Nov. 1833

Vormittags 10 Uhr

noch einen zweiten Verkaufstag auf dem hiesigen Rathhaus für das zu verkaufende Floßholz der hiesigen Gemeinde zu veranstalten, an welchem dann dem Meistbietenden das Floßholz unter den früheren Bedingungen vest zugesagt wird.

Den 29. Okt. 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,

Waldrechner,

Joh. Gaiser.

Warth, Oberamts Nagold. [Eigenschaftsverkauf.] Die Hinterlassenschaft der verstorbenen Jakob Rothfuß'schen Eheleute bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, sehr bequemer Hofraithe, einer daneben liegenden Scheuer und einem sich unter derselben befindenden Keller.

Ungefähr 4 Rth. Küchegarten und

2 Brtl. 4 Rth. Grasgarten beim Haus.

2 Brtl. 29 Rth. Garten nahe am Dorfe liegend.

7 Morgen Wiesen.

21 Morgen 3 Brtl. Aekern und Mähfeldern, und

2 Morgen 1 Brtl. Wald,

wird stückweise oder im Ganzen am

Samstag den 9. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wiederholt, jedoch zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen oder bekannten tüchtigen Bürgen versehen, in das Wirthshaus zum Hirsch dahier unter dem Beifügen eingeladen werden, daß sich verkäuferischer

Seits am nemlichen Tage zugleich über die Genehmigung des Verkaufs ausgesprochen wird.

Den 25. Okt. 1833.

Schultheiß und Waisengericht,

Schwemmler,

Luz.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind bis Martini d. J. gegen gesetzliche zweifache Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zu haben.

Den 29. Okt. 1833.

Simon Käufer.

Nagold. Laut Befehl höherer Orts müssen die Gelder für die Regierungsblätter auf das Jahr 1834 zu Anfang nächsten Monats abgeliefert werden, daher die Wohlthl. Schultheißenämter von dem Unterzeichneten höflichst ersucht werden, die H. H. Stadt-, Gemeinde- und StiftungsPfleger hierauf aufmerksam zu machen, daß sie diese PränumerationsGelder bald möglichst an ihn gelangen lassen wollen.

Die Herren Stadt- und Gemeindepfleger haben einzusenden,

für das Regierungsblatt samt Expeditions-Gebühr —: 4 fl.

— — Intelligenzblatt —: 1 fl. 45 kr.

die Herrn Stiftungspfleger für die pfarramtliche Regierungsblätter —: 3 fl. 30 kr.

Den 2. Nov. 1833.

J. F. Eberhard,

Buchbindermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

den 25. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 20 fr.	4 fl. 30 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber 1 —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 25 fr.	3 fl. 12 fr.
Roggen 1 Eri.	—	—	— fl. — fr.
Gersten —	—	—	— fl. 44 fr.
Linzen —	—	—	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund 7 fr.



Rindfleisch	1	—	—	—	—	6fr.
Lammfleisch	1	—	—	—	—	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	—	—	—	—	9fr.
— ohne	—	—	—	—	—	8fr.
Kalbsteisch	1	Pfund	—	—	—	6fr.
Kernbrod	8	Pfund	—	—	—	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	8 Loth	2	Quentl.	—

In Calw,
den 26. Okt. 1835.

Kernen	1	Eschl.	11fl.	20fr.	10fl.	11fr.	8fl.	48fr.
Dinkel	1	—	5fl.	18fr.	4fl.	27fr.	3fl.	50fr.
Haber	1	—	4fl.	30fr.	3fl.	30fr.	3fl.	6fr.
Roggen	1	Eri	—fl.	56fr.	—fl.	52fr.	—fl.	—fr.
Gersten	—	—	—fl.	56fr.	—fl.	48fr.	—fl.	—fr.
Bohnen	1	—	1fl.	28fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.
Wicken	1	—	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Linzen	1	—	—	—	—	—	1fl.	36fr.
Erbfen	1	—	—	—	—	—	1fl.	4fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1	Pfund	—	—	—	7 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	6 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	—	—	5 fr.
Lammfleisch	—	—	—	—	—	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	—	—	—	—	8 fr.
— ohne Speck	—	—	—	—	—	7 fr.
Kernen Brod	—	—	4	Pfund	—	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	—	—	9 1/2 Loth.	—

Mit der Wahrheit ist es eine wunderliche Sache, und man hört sie oft da, wo man sie nicht erwartet, sie ist oft willkommen, oft nicht; was bei nachstehender Erzählung der Fall gewesen seyn mag, lasse ich dahingestellt.

Ein rheinländischer Souverain bereiste seine Staaten, um den Zustand derselben durch eigene Ansicht kennen zu lernen. Da es aus bekannten Ursachen nicht rathsam ist, die Regenten der Länder solche Reisen allein machen zu lassen, so begleitete ihn der Principal-Minister, die hohe Gesellschaft kam in ein Dorf, das alle Zeichen einer schlechten Verwaltung darbot. Die Brücke über den Fluß war am Einstützen, eine Menge Fußpfade durchkreuzten die Gäter, die Misthaufe lief von den Stallungen auf die Straße, und die Thurmuhr hatte keinen Zeiger. Darüber gerieth der Minister in Entrüstung: „Wer ist der Esel,“ sprach er zum Schultheißen, der euch zum Vorsteher dieser Gemeinde gemacht hat? Das ist, erwiederte demüthig der Schultheiß, der Oberamtman im nächsten Städtchen.

„Und wer ist der Esel, fragte der Fürst, der diesen Menschen zum Oberamtman gemacht hat?“

„Den können Euer Durchlaucht am Ohr nehmen, bemerkte der Schultheiß, er sitzt bei Ihnen im Wagen.“

Derbe Antwort eines Schweizer.

„Ist es wahr, daß die Appenzeller blind auf die Welt kommen?“ fragte jemand einen Einwohner dieses Cantons. „Ja freilich,“ erwiederte er; aber dafür sehen sie auch in meinem Alter so gut, daß sie einen Narren, wie Euch, auf den ersten Blick von einem klugen Menschen unterscheiden können.“

Charade.

Ich weiß von dem Ersten nicht, wie ich soll sagen,

Daß du es findest, o Leser, geschwind;
Es ist nicht zum Stoßen, noch Klopfen noch Schlagen,

Es drückt die Theile der Körper nur lind;
Dann stärker und stärker bis jegliches Leben
Aus ihrem Innersten von sich sie geben.

Doch, auch die Bäuerlein müssen sich fügen
Dst in den ärmlichen, schändlichen Raum,
Daß man, ich sage es, ohne zu lügen,
Kennet in ihnen das Bäuerlein kaum
Und sie verlieren ihr innerstes Leben,
Um einem Dornensirauch Nahrung zu geben.

Aber, wie wonniglich sind die zwei Letzten,
O, welsch ein göttlich-glücklicher Raum,
Wo sich die Sterblichen Deiner ergötzen,
Deiner, himmelentsprossener Baum! —
Komm' o komm von den Sternen hernieder,
Komm und erlöse die sehrenden Brüder! —

Endlich: das Ganze es ist uns genommen,
Welches entfesselt den menschlichen Geist;
Wöge recht glücklich zurücke es kommen,
Welches den Weg zu dem Zweiten uns weist!
Wöge recht bald auch das Zweite erscheinen!
Wöge dann Friede die Menschen vereinen!

